

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/009
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.01.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Am alten Bahndamm" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.01.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278/1, 278/2, 279/1, 383/5 (tlw.), 384 (tlw.) und 432-446 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin (siehe anliegender Lageplan).

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Bebauung mit Einfamilien- und Zweifamilienwohnhäusern
- Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen.

Der Vorhabenträger (H-1Projekt GmbH) möchte das Gebiet südlich zwischen den B-Plangebiet „Blumenstraße“ und „Am Strauchwerder“ erschließen und vermarkten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin weist für den Geltungsbereich des B-Plangebietes eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten aus. Darum ist zur Durchführung des Planverfahrens auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

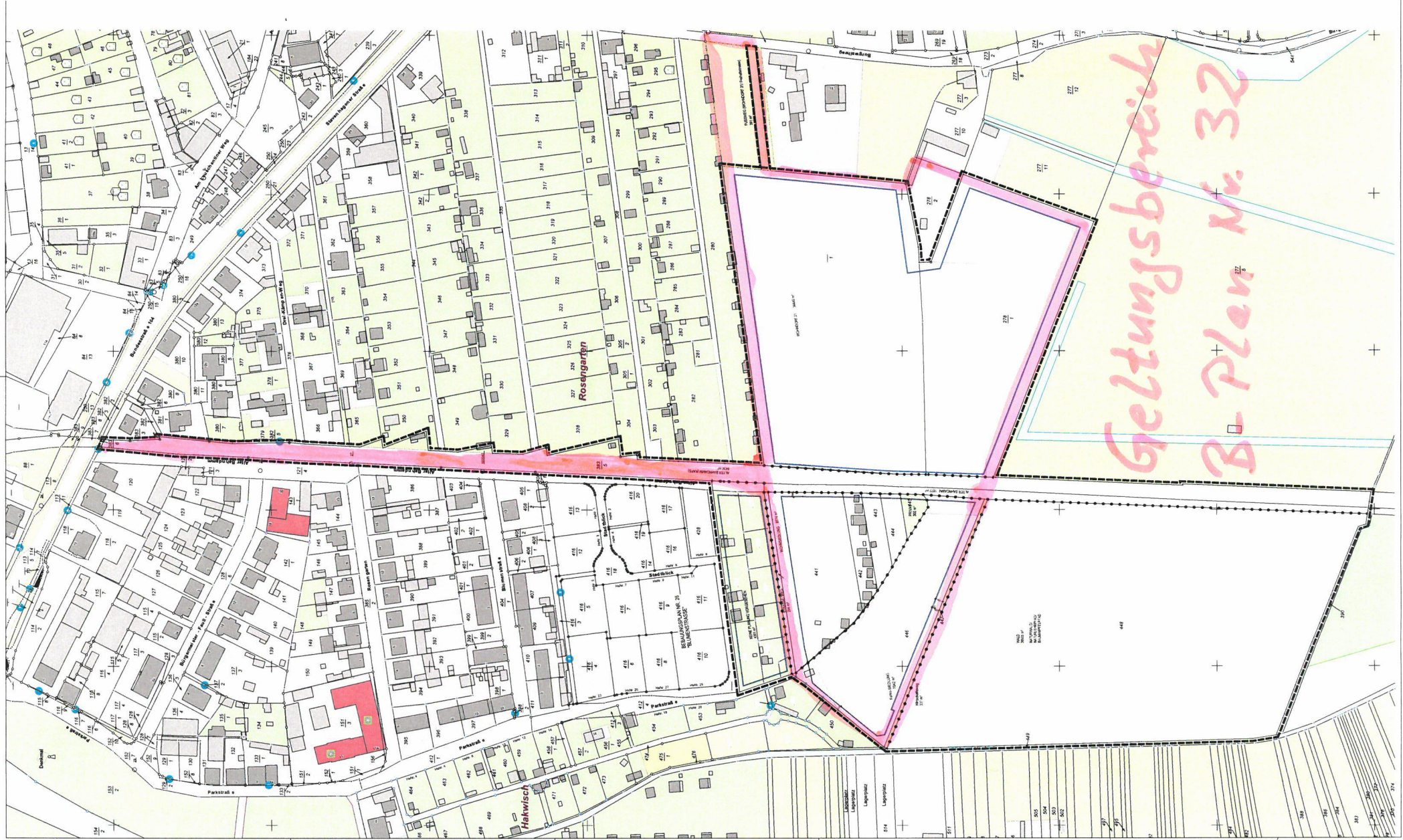
Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 32. Zwischen der Stadt Malchin und der H-1 Projekt GmbH wird hierzu gemäß § 11 BauGB ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Geltungsbereich
B-Plan Nr. 32

514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600